

WAS UNS LEITET

HUMANITÄRE GRUNDSÄTZE

Diese definieren Art und Zweck der Arbeit einzelner Organisationen gegenüber / mit Begünstigten und / oder in Kooperation mit weiteren Akteuren.

HUMANITÄT

Die ausschliessliche Motivation humanitärer Hilfe besteht darin, Leben zu retten und Leid zu lindern, und zwar in einer Weise, die die persönliche Würde achtet und wiederherstellt.

UNPARTEILICHKEIT

Humanitäre Hilfe basiert einzig und allein auf Notwendigkeit (Needs-based approach). Priorität ist, den am meist verletzlichsten Personen, unabhängig von Rasse, Nationalität, Geschlecht, Religion, politischer Meinung oder Klasse einzuräumen.

UNABHÄNGIGKEIT

Diese erfordert Autonomie seitens der humanitären Akteure, die keiner Kontrolle oder Unterordnung durch politische, wirtschaftliche, militärische oder andere nicht-humanitäre Ziele unterliegen sollen.

Quelle: UNHCR, Emergency Handbook <https://emergency.unhcr.org/entry/44766/humanitarian-principles>

DO NO HARM

Das Prinzip "do no harm" verpflichtet alle Akteure, negative Auswirkungen ihres Handelns auf die betroffene Bevölkerung zu verhindern und abzuschwächen. Mitgliederorganisationen sind aufgefordert, sowohl im beruflichen als auch im sozialen Umfeld den Ansatz "do no harm" anzuwenden und die Auswirkungen und möglichen Folgen ihres Handelns für sich selbst, für die Begünstigten, die Lokalbevölkerung, für Partnerorganisationen sowie die jeweilig Organisation selbst konsequent zu bewerten und die nötigen Schritte zu unternehmen. Die Mitgliederorganisationen müssen sich des sozialen, kulturellen und beruflichen Umfelds, in dem sie tätig sind, bewusst sein. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Begünstigten. Unsere Arbeit zielt darauf ab, verantwortliche und qualitativ hochwertige humanitäre Hilfe zu leisten. Kulturelle Sensibilitäten und Unterschiede müssen respektiert und aufrecht erhalten werden.

MENSCHENRECHTE

In unserem Handeln orientieren wir uns an den internationalen Menschenrechten (gemäss Genfer Konvention).

Genauers hier: <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/text/>

NACHHALTIGKEIT

Wir anerkennen die Relevanz einer nachhaltigen Entwicklung sowohl auf ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene und sind aufgefordert, in unserem Handeln negative Auswirkungen auf Mensch und Natur möglichst gering zu halten.

Definition: Nachhaltige Entwicklung versteht sich als Entwicklung, «die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen» (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung/Brundtland-Kommission 1987, zit. in Kromer/Oberhollenzer 2004: 3).

PARTIZIPATION / KOOPERATION / KOORDINATION

Ressourcen und Kapazitäten von Bedürftigen müssen genutzt werden. Bedürftige sollen möglichst in Projekte und die Arbeit miteinbezogen werden. Möglichkeiten der Partizipation sind anzustreben. Kapazitäten innerhalb des Gastlandes werden genutzt, indem bspw. vor Ort eingekauft wird und lokale Kooperationen eingegangen werden. Kommt es zu keiner Zusammenarbeit, ist die Koordination der Hilfeleistungen grundlegend.